

Allgemeiner Preis

EnBW ODR Komfort (Grundversorgung) und Ersatzversorgung
für Haushalt/Landwirtschaft (Eintarifzähler)
mit jährlicher Messung und Abrechnung
(Werte sind gerundet)

Gültig ab 1. Januar 2020

| Grund- und Verbrauchspreis | | €/Jahr | Cent/kWh |
|----------------------------|--------------------------------|----------------|---------------|
| Grundpreis | brutto (netto exkl. 19 % Ust.) | 177,84 [149,4] | |
| Verbrauchspreis | brutto (netto exkl. 19 % Ust.) | | 26,99 [22,68] |

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbelastungen ein:

| 1. Steuern, Umlagen und Aufschläge | €/Jahr | Cent/kWh |
|---|--------|--------------------|
| Stromsteuer | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 1,338 ¹ |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) | | 6,756 ² |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage) | | 0,226 ² |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage) | | 0,358 ² |
| Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage) | | 0,416 ² |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | 0,007 ² |

| 2. Entgelte an den Netzbetreiber | €/Jahr | Cent/kWh |
|--|--------------------|-------------------|
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 5,05 ³ |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz | 78,33 ³ | |
| Grundpreis (inkl. Basiszähler - ohne intelligentes Messsystem) | 10,51 ³ | |

| Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2) | €/Jahr | Cent/kWh |
|---|--------|----------|
| Kostenbelastungen gesamt pro Jahr | 88,84 | |
| Kostenbelastungen gesamt pro verbrauchte kWh | | 16,20 |

| 3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung, Vertrieb und Service) | €/Jahr | Cent/kWh |
|---|--------|----------|
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | 60,56 | |
| am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | 6,48 |

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers finden Sie im Internet unter www.odr.de

¹ Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW ODR AG Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³ Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW ODR AG Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.